

Teilnahmebedingungen für Marktteilnehmer 2018

1. Veranstalter

Die KulTourStadt Gotha GmbH veranstaltet im Auftrag der Stadt Gotha vom 04. – 06. Mai 2018 das 22. Gothardusfest in Gothas Altstadt mit dem Gothardusmarkt auf dem Hauptmarkt, Buttermarkt, Neumarkt, Brühl und Parkplatz Ecke Gerbergasse/ Margarethenstraße.

Grundsätzlich gilt für die Öffnungszeiten zum Gothardusmarkt 2018 die Regelung, dass die Entscheidung über die individuellen Schließzeiten der einzelnen Märkte der KulTourStadt Gotha GmbH obliegt.

Bisher sind folgende Öffnungszeiten vorgesehen:

verbindliche Öffnungszeiten für Händler und Schausteller:

Freitag	04.05.2018	von: 16:00 bis 22:00 Uhr (ab 10:00 – 00:30 Uhr möglich)
Samstag	05.05.2018	von: 10:00 bis 22:00 Uhr (bis 00:30 Uhr möglich)
Sonntag	06.05.2018	von: 11:00 bis 18:00 Uhr

verbindliche Öffnungszeiten für Versorger:

Freitag:	04.05.2017	von: 16:00 bis 00:30 Uhr
Samstag:	05.05.2017	von: 10:00 bis 00:30 Uhr
Sonntag:	06.05.2017	von: 10:00 bis 18:00 Uhr

2. Teilnahme/Bewerbung

Vorführendes Handwerk und Gewerbe werden vorrangig berücksichtigt. Als vorführendes Handwerk zählt, wer am Tag mindestens 5 Stunden Schauvorführungen anbietet.

Grundlage für die Bewerbung ist das Bewerbungsformular. Besonderheiten bezüglich des Standplatzes (z.B. möglichst ebene Fläche) sind in der Bewerbung anzugeben. Es ist z. T. von leichter bis mittlerer Hanglage auszugehen. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf einen Standplatz mit den gewünschten Eigenschaften. Die Teilnahme hat an allen 3 Tagen zu erfolgen.

Bewerbungsschluss: 31.12.2017

3. Auswahl

Die Auswahl der Stände obliegt dem Veranstalter. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme. Es werden Teilnehmer sowie Ersatzteilnehmer ausgewählt. Teilnehmer erhalten eine verbindliche Teilnahmebestätigung in Form eines Vorvertrages.

4. Standgebühren

Die Standgebühren sind bis zum **06. April 2018** unter Angabe der Kunden- und Auftragsnummer per Banküberweisung zu bezahlen. **Die Gebühren verstehen sich netto zzgl. 19 % MwSt und gelten für die Dauer des gesamten Gothardusfestes (außer bei Vereinen).**

	bis 10 m ²	11 – 20 m ²	21 – 30 m ²	31 – 40 m ²	über 40 m ²
Versorger mit Speisen und Getränken	240,00 €	480,00 €	720,00 €	960,00 €	1200,00 €
Versorger mit Speisen und Getränken, mit hist. Hintergrund und Schauvorführungen der Herstellung des Produktes und dazu entsprechender altertümlicher Gestaltung des Verkaufsstandes	144,00 €	300,00 €	420,00 €	600,00 €	720,00 €
Versorger mit Speisen oder Getränken	144,00 €	300,00 €	420,00 €	600,00 €	720,00 €
Versorger mit Speisen oder Getränken, mit hist. Hintergrund und Schau-vorführungen der Herstellung des Produktes und dazu entsprechender altertümlicher Gestaltung des Verkaufsstandes	96,00 €	180,00 €	300,00 €	360,00 €	480,00 €
Verkaufsstände	30,00 € / lfd. Frontmeter				
Vorführendes Handwerk (mind. 5 h Vorführung/ Tag)	0,00 €				
Vereine	1,00 € /m ² / Tag Bei Verkauf von Speisen und/ oder Getränken gilt die Standgebühr für Versorger				

5. Standverteilung

Es werden ca. 100 Standplätze, davon 40 Versorger-Standplätze nach festgelegten Qualitätskriterien vergeben. Ausgewählte Ersatzteilnehmer rücken gegebenenfalls nach. Änderungen behält sich der Veranstalter jedoch vor. Ein Platztausch ist grundsätzlich nicht möglich. Im besonderen Fall entscheidet der Veranstalter mit den zuständigen Genehmigungsbehörden. Zudem hat die KulTourStadt Gotha GmbH das Recht, am Aufbau- und Abbautag die Marktplanung umzustellen.

Jedem Standplatz können Freisitzflächen von der Brauerei Oettinger zugeteilt werden, die pro Garnitur zusätzlich eine Gebühr von 10,00 € verlangt.

6. Ablauf/Aufbau/Abbau

Der Gothardusmarkt findet unter freiem Himmel in der Altstadt Gothas statt. Stände müssen selbst mitgebracht und aufgebaut werden. Die durchschnittliche Standgröße inkl. Dachüberstand beträgt max. 20 m². Größere Standflächen stehen in begrenztem Umfang zur Verfügung. Der Aufbau kann Freitag, dem 04.05.2018 (nach Absprache) von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr erfolgen. Die Zufahrt ist Fr. bis 16:00, Sa. bis 09:00, So. bis 10:00 Uhr und der Abbau bzw. die Ausfahrt vom Festgelände nur nach Aufhebung der Vollsperrung am jeweiligen Tag möglich.

7. Bestreifung

Eine Bewachung ist für die Märkte nicht organisiert, nur eine Bestreifung des Wachschatzes ist veranlasst. Übernachtungen an Ständen auf dem Markt müssen vorher im Organisationsbüro bzw. bei dem Marktverantwortlichen angemeldet werden.

8. Werbung

Die KulTourStadt Gotha GmbH übernimmt die Öffentlichkeitsarbeit in Gotha und Umgebung (Presse, Plakat, Flyer, Plakatierung an Litfasssäulen etc.). Hierzu und zu weiteren Werbezwecken können eingereichte Bewerbungsfotos uneingeschränkt verwendet werden. Eine Rückgabe von Fotos an den Bewerber/ die Bewerberin ist nicht möglich. Eine finanzielle Entschädigung wird nicht gewährt. Ebenso kann der Veranstalter Aufnahmen vom Marktgeschehen (Film, Foto usw.) uneingeschränkt zu Werbezwecken nutzen. Den Teilnehmern wird auf Wunsch Werbematerial (Plakate, Prospekte) zur Eigenwerbung zur Verfügung gestellt.

9. Ausschlussgründe

Teilnehmer sind vom Gothardusmarkt auszuschließen, wenn:

- der zugewiesene Standplatz überhaupt nicht oder nicht bis 6 Stunden vor Marktbeginn eingenommen wird (Dies befreit nicht von der Zahlungspflicht, es sei denn, es wurde ein Ersatz gestellt),
- eigenmächtig ein anderer Standplatz belegt wird,
- grundlegend andere Waren angeboten werden, als in Bewerbung/ Vertrag dokumentiert sind,
- die Standmiete nicht gezahlt wurde (Dies befreit jedoch nicht von der Zahlungspflicht),
- Produkte mit volksverhetzendem Charakter angeboten werden,
- gegen die Vertragsbedingungen verstoßen wird.

10. Haftungsausschluss

Der Veranstalter haftet nicht für die Gefahren Feuer, Wasser, Sturm, Hagel sowie Diebstahl und Beschädigung von Ausstellungsgütern und Standausrüstung, auch nicht für das persönliche Eigentum der Teilnehmer. Der Haftungsausschluss erfährt durch die Bestreifungsmaßnahmen des Veranstalters keine Einschränkung.

11. Kulturelles Programm

Das Gothardusfest ist ein kulturelles Fest mit historischem Bezug und ganztägigem Programmangebot auf mehreren Bühnen und Plätzen. Am Freitagabend, dem 04.05.2018, findet ein Lichterlauf mit anschließendem Feuerwerk statt.

Am Sonnabend, dem 05.05.2018, wird am Nachmittag ein historischer Festumzug, voraussichtlich über den unteren und oberen Hauptmarkt zur Wasserkunst geführt.

12. Schadenersatz

Hält der Mitwirkende seinen Vertrag nicht ein (Absage, Fernbleiben, ...), zeigt dies nicht rechtzeitig schriftlich dem Veranstalter an – spätestens 21 Tage vor dem Fest – und sorgt nicht selbständig für gleichwertigen Ersatz, so wird die angesetzte Standgebühr auch ohne Teilnahme fällig.

13. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

- ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN -